

Sitzung vom 12. August 2009

1218. Anfrage (Wiederaufbau des Kippbrunnens)

Kantonsrat Martin Geilinger, Winterthur, hat am 25. Mai 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Wegen des Neubaus der Kantonsschule Rychenberg musste der Kippbrunnen, ein Kunst-am-Bau-Objekt von Bendicht Vivian, abgebaut werden. Wie der «Landbote» berichtet, lagert das Kunstwerk ungeschützt unter einer Rampe der Kantonsschule.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist geplant, den Kippbrunnen wieder aufzubauen? Wo ist dies geplant?
2. Wieso wurde der Wiederaufbau nicht über den Kredit für den Neubau der Kantonsschule finanziert, nachdem dieser ja Ursache des Abbaus war?
3. Ist es richtig, dass für den Wiederaufbau noch ein Kredit gesprochen werden muss? Wer hat diesen bewilligt oder wird diesen bewilligen?
4. Erachtet der Regierungsrat die Zwischenlagerung als fachgerecht? Gibt es weitere Kunstwerke, die derart ungeschützt gelagert werden?
5. Gibt es weitere Kunst-am-Bau-Projekte, welche wegen Um- oder Neubauten entfernt oder gar zerstört wurden? Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, welche Objekte wiederhergestellt werden? Wer entscheidet darüber?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Geilinger, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Zuge der Bauarbeiten für den Neubau der Kantonsschule Rychenberg musste der Kippbrunnen vorübergehend entfernt werden. Es ist geplant, diesen im Rahmen der Umgebungsgestaltung der Schulanlagen der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee wieder aufzubauen.

Zu Fragen 2 und 3:

Im Rahmen des gesamten Bauvorhabens ist es sinnvoll, den Wiederaufbau des Kippbrunnens mit der Umgebungsgestaltung zu verbinden. Mit Beschluss vom 8. Juli 2009 hat der Regierungsrat die Projektierungs-

phase der ersten Etappe der Umgebungsgestaltung ausgelöst. Diese umfasst neben der Umgebungsgestaltung für die Turnhallen A und B das Signaletik-Konzept, die Aussenbeleuchtung und den besagten Brunnen. Die Kosten für den Wiederaufbau des Kippbrunnens sollen in der noch durch den Regierungsrat zu bewilligenden Ausgabe für die erste Etappe der Umgebungsarbeiten aufgenommen werden.

Zu Frage 4:

Der witterungsbeständige Kippbrunnen wurde jederzeit fachgerecht gelagert. Während der Innensanierung der Aula der Kantonsschule Rychenberg wurde er unter einer Rampe gelagert und durch einen Zaun gegen aussen abgegrenzt. Der Brunnen war somit jederzeit gegen Einwirkungen geschützt. Zurzeit befindet sich der Brunnen in der Zivilschutzanlage der Kantonsschulen. Die Kunstwerke der kantonalen Kunstsammlung werden nie ungeschützt gelagert.

Zu Frage 5:

Der Abbruch oder die Zerstörung von Kunst-am-Bau-Werken widerspricht dem Sinn und den Gepflogenheiten der kantonalen Kunstsammlung. Das Bewahren der Sammlung als Ganzes ist vorrangig. Der Abbruch oder die Zerstörung wird nur als allerletzte Möglichkeit in Betracht gezogen. Die Fachstelle Kunst am Bau des Hochbauamtes sucht in jedem einzelnen Fall, bei dem ein Kunst-am-Bau-Werk wegen Umbau, Erneuerung oder Abbruch eines Gebäudes betroffen ist, nach einvernehmlichen und sinnvollen Lösungen, wenn möglich in Zusammenarbeit mit der Künstlerin oder dem Künstler des Werkes. Als neueste Beispiele sind – gerade in der Stadt Winterthur – die Umplatzierung des Werkes «Sport» (1939) von Karl Hügin von der Kantonsschule Im Lee in das Turnhallengebäude der Kantonsschule Rychenberg sowie die ungefähr 30 Meter lange, direkt auf Sichtbeton angebrachte Wandmalerei von Hans Affeltranger zu nennen, die im Zuge des Innenumbaus des Anton-Graff-Hauses versetzt wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi